

Sozial- und Sicherheitsreferat

An die Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner
in den Alterszentren der Stadt Schaffhausen

Vorstadt 43
Postfach 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 90
www.stadt-schaffhausen.ch

Schaffhausen, 3. Juni 2020

Besuchsmöglichkeit in den öffentlichen Räumen für Angehörige ab Freitag 5. Juni 2020

Liebe Angehörige unserer Bewohnerinnen und Bewohner in den Alterszentren

In der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 wurde das für die Alterszentren erlassene Besuchsverbot aufgehoben.

Die Kantonsärztin ermächtigt die Spitäler, Heime und Institutionen, in Eigenverantwortung und unter Berücksichtigung der individuellen Situation, Besuche und Aufenthalte ausserhalb der Institution zu regeln und gegebenenfalls einzuschränken bzw. an bestimmte Bedingungen zu knüpfen.

Die Heime sind verpflichtet den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten und entsprechende Schutzkonzepte umzusetzen.

In den städtischen Alterszentren wird die Öffnung deshalb etappiert erfolgen. Ab Freitag 5. Juni 2020 sind die öffentlichen Räume für die Besucherinnen und Besucher unserer Bewohnerinnen und Bewohner wieder zugänglich. Nach wie vor sind jedoch Besuche auf den Pflegeabteilungen vorerst noch nicht möglich.

Informationen zu unseren Schutzkonzepten erhalten Sie auf Anfrage bei den Leitungen der Alterszentren. Sobald es die Situation zulässt werden wir weitere Schritte hin zu einer vollständigen Öffnung vorbereiten. Unsere Leitungen werden Sie gerne dazu auf dem Laufenden halten. Ich freue mich sehr, dass wir uns so langsam die Normalität zurück erobern, für Ihr Verständnis und die Unterstützung in den letzten Wochen herzlichen Dank!

Freundliche Grüsse



Simon Stocker
Sozial- und Sicherheitsreferent